

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



bausion[®]
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 28. November 2017


Handelsname: ESTOL Reparaturmörtel E - Feststoff

Druckdatum: 05.12.17

1 Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	ESTOL Reparaturmörtel E - Feststoff
Artikelnummer	-
Produktangaben	Feststoffkomponente für Reparaturasphalt
Verwendung	Ausbesserung von Unebenheiten und Ausplatzungen im Straßenbau, Kalteinbau
Hersteller / Lieferant	bausion Straßenbau-Produkte GmbH Brehnaer Straße 15 D-06188 Landsberg
Auskunftgebender Bereich	Labor, Tel. 034602 / 952-0; Mail: info@bausion-landsberg.de
Notrufnummer:	Vergiftungs-Informations-Zentrale - Uniklinik Freiburg: 0761 / 19240

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemisches	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verursacht schwere Augenschäden.
H318	
Kennzeichnungselemente	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Piktogramme	
Signalwort:	GHS 05 Gefahr
Gefahrenbest. Komponente	Portlandzement
Gefahrenhinweise	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	
P280:	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338:	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
PBT- und vPvB- Beurteilung	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



bausion[®]
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 28. November 2017

Handelsname: ESTOL Reparaturmörtel E - Feststoff

Druckdatum: 05.12.17

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Bestandteile	Portlandzement (5 % < x < 10,0 %)
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

4 Erste – Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Gemisch ist nicht brennbar.

Geeignete Löschmittel	-
Ungeeignete Löschmittel	-
Besondere Gefahren	-
Besondere Schutzausrüstung	-

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Maßnahmen	Nicht erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht erforderlich.
Reinigung / Aufnahme	Mechanisch aufnehmen.

**7 Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur im Freien verwenden, nicht erwärmen.
Brand- und Explosionsschutz	Nicht erforderlich.
Forderung an Lager und Behälter	Kühl, frostfrei und trocken, nicht im Freien lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Bestandteile	Portlandzement
TRGS 900	Staub - inhalativ: 5 (E) mg/m ³
Allgemeiner Staubgrenzwert	inhalativ: 3 (A) mg/m ³ , 10 (E) mg/m ³
Wasserlösliches Chrom VI	dermal: 2 ppm
Persönliche Schutzausrüstung:	
Handschutz	Schutzhandschuhe, Hautpflegecreme.
Augenschutz	Schutzbrille.
Fußschutz	Sicherheitsschuhe.
Körperschutz	Arbeitskleidung.
Atemschutz	Staubschutzmaske empfohlen.
Allgemeine Schutzmaßnahmen	Berührung mit Haut, Augen und Schleimhäuten vermeiden, Stäube nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Dampfdruck (50 °C)	n.z.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.z.
Flammpunkt (°C)	n.z.
Geruchsschwelle	n.b.
Löslichkeit in Wasser (20 °C)	0,1 – 1,5 g/l (Wert für Zement)
untere Explosionsgrenze (Vol. %)	n.z.
obere Explosionsgrenze (Vol. %)	n.z.
oxidierende Eigenschaften	n.z.
pH – Wert (20 °C)	11 – 13,5 (in Wasser)
Dampfdichte (20 °C)	n.z.
Dichte (g / cm ³ bei 20 °C)	2
Siedebeginn/ -bereich (°C)	n.z.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	n.z.
Selbstzersetzungstemperatur (°C)	n.z.
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.z.
Viskosität, Auslaufzeit (Sek. bei 23 °C)	n.z.
Viskosität, dynamisch (mPa*s / 20 °C)	n.z.
Zersetzungstemperatur (°C)	n.z.
explosive Eigenschaften	Stoff ist nicht explosionsgefährlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



bausion[®]
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 28. November 2017

Handelsname: ESTOL Reparaturmörtel E - Feststoff

Druckdatum: 05.12.17

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen	Das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert u.a. mit Säuren und Metallen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall	Das Gemisch ist nicht brennbar.

11 Angaben zur Toxikologie

Toxizität des Gemisches	Es liegen keine Befunde vor.
Akute Toxizität	-
Akute dermale Toxizität	Portlandzement (5 % < x < 10 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2; SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Akute inhalative Toxizität	Portlandzement (5 % < x < 10 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3; SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)
Ätzwirkung	Ätz- / Reizwirkung auf die Augen. Portlandzement (5 % < x < 10 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1; SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)
Tox. bei wiederholter Aufnahme	Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.
Karzenogenität	Es liegen keine Studien zu Inhaltsstoffen vor.
Mutagenität	Es liegen keine Studien zu Inhaltsstoffen vor.
Reproduktionstoxizität	Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine Wirkung bekannt.

12 Umweltspezifische Angaben

Biologische Abbaubarkeit:	n.b.
Bioakkumulation:	n.b.
Fischtoxizität:	n.b.
Daphnientoxizität:	n.b.
Algentoxizität	n.b.
Bakterientoxizität	n.b.
PBT- und vPvB- Beurteilung	keine Daten vorhanden

13 Hinweise zur Entsorgung

Abfallbehandlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Abfallschlüsselnummer	Die Abfallschlüsselnummer ist vom Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
Ungereinigte Verpackungen	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



bausion[®]
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 28. November 2017

Handelsname: ESTOL Reparaturmörtel E - Feststoff

Druckdatum: 05.12.17

14 Angaben zum Transport

UN-Nummer	-
ADR / RID	-
IMDG / ICao-TI / IATA-DGR	-
Klasse	-
Gefahrzettel	-
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	-
Bemerkungen	Sondervorschrift 640-E, unterliegt nach 2.2.3.1.5 ADR/RID/ADN nicht den Vorschriften in Gefäßen bis höchstens 450 Liter
Verpackungsgruppe	-
Massengutbeförderung	Anhang II MARPOL-Übereinkommen 73/78 und IBC-Code
Verschmutzungskategorie	nicht festgelegt
Schiffstyp	nicht festgelegt

15 Vorschriften

EU-Vorschriften	Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 – nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 805/2004 – nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 649/2012 – nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 648/2004 – nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Zulassung nach VII, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – keine Beschränkung nach VII, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – gemäß XVII/3
Nationale Vorschriften	Beschäftigungsbeschränkung nach §§ 4 und 5 MuSchRiV Beschäftigungsbeschränkung nach §§ 22 JArbSchG Klassifizierung nach BetrSichV – entzündlich Klassifizierung nach VwVwS – wassergefährdend Klasse 2 Klassifizierung nach BImSchV – VOC-Anteil 22 – 24 % (berechnet)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



bausion[®]
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: 28. November 2017

Handelsname: ESTOL Reparaturmörtel E - Feststoff

Druckdatum: 05.12.17

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung – nur für gewerbliche Anwendungen.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
MuSchRiV	Mutterschutzrichtlinienverordnung
n.b.	nicht bestimmbar
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse